

Rahmenvereinbarung
zur Belieferung von
Bürodrehstuhl der Bw Bekleidungsmanagement Zentrale Köln

Zwischen der Firma
Bw Bekleidungsmanagement GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 8-10
51149 Köln
(im Folgenden Auftraggeber genannt)

und der

.....
.....
.....

(im Folgenden Auftragnehmer genannt)

Präambel

Der Auftraggeber ist eine Inhouse Gesellschaft des Bundes und verantwortlich für das Bekleidungsmanagement der Bundeswehr.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien den nachfolgenden Vertrag.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber (AG) beauftragt den Auftragnehmer (AN), mit der Belieferung zur Belieferung von Büroeinrichtung der Bw Bekleidungsmanagement Zentrale Köln.

(1) Leistungsgegenstand:

Im Rahmen der Vergabe soll Liefervertrag/Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Bürodrehstuhl (entsprechend der nachstehenden Spezifikation) für die Bedarfe der Bw Bekleidungsmanagement Zentrale Köln im oben genannten Zeitraum und zu nachstehenden Mengen vergeben werden.

Mengengerüst:

Die Mengen pro Jahr unterteilen sich in a) fixe Abnahme in Stück (verbindliche Gesamtmenge 80 Stück) sowie b) in unverbindliche Mengen (optionale Gesamtmenge 40 Stück) zusammen.

- Anzahl 2023: 40 Stück verbindliche Abnahme
- Anzahl 2024: 40 Stück verbindliche Abnahme
- Anzahl 2025: 40 Stück unverbindlich

Die Erstanlieferung von ca. 20 Bürodrehstuhl soll Ende Januar 2023 erfolgen, alle weiteren Mengen werden nach Bedarf mit entsprechenden Vorlauf und Mengenangabe abgerufen.

(2) Der Auftraggeber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, weitere Sonderprojekte/Sonderbeschaffungen gesondert auszuschreiben.

§ 2 Einleitende Vorschriften

Die BwBM ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere erteilt die BwBM dem AN die notwendigen Auskünfte.



§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis tritt für die Laufzeit von 36 Monate (ab Zuschlag) in Kraft und endet 36 Monaten automatisch, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf.
- (2) Der Auftraggeber kann - abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen - das Vertragsverhältnis fristlos nach vorheriger Abmahnung kündigen, wenn ihm aus einem durch den Auftragnehmer zu vertretendem wichtigem Grunde die Fortsetzung des Vertrages wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn
 - a) der Auftragnehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung mit der Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen in Verzug geraten ist oder die Leistungen nur mangelhaft durchgeführt hat.
 - b) der Auftragnehmer den Bestimmungen dieses Vertrages zuwiderhandelt, hierzu zählen auch Verstöße gegen tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften,
 - c) der Auftragnehmer in Insolvenz gerät.
 - d) ein Fall des § 133 GWB gegeben ist.

Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, soweit er davon Kenntnis erlangt, dass der Auftragnehmer im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Angebot des Auftragnehmers) falsche Angaben gemacht hat.

§ 4 Pflichten des AN

- (1) Der AN ist bei allen Leistungen im Hinblick auf vereinbarte Termine und Fristen zur Termintreue verpflichtet. Der AN wird beim Auftreten von Hindernissen oder Beeinträchtigungen, die Auswirkungen auf die Einhaltung von Terminen haben können oder bei denen hiermit zu rechnen ist, den AG unverzüglich in Textform oder in elektronischer Form unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer des Hindernisses oder der Beeinträchtigung unterrichten und Vorschläge unterbreiten, durch die eine Termineinhaltung erreicht werden kann. Die Pflicht zur Erbringung der vereinbarten Leistungen bleibt hiervon grundsätzlich unberührt, soweit sich aus diesem Vertrag oder Gesetz nichts anderes ergibt.
- (2) Unterlässt der AN pflichtwidrig die Unterrichtung des AG von den Hindernissen oder Beeinträchtigungen, hat er nur dann Anspruch auf deren Berücksichtigung im Rahmen der vertraglichen oder gesetzlichen Regelungen, wenn diese für den AG offenkundig waren.
- (3) Kundeneigene Ware wird vom AN in den Artikelkatalog aufgenommen und in die Versorgungskette integriert, sofern der AG ihn dazu beauftragt, z.B. Beistelltische, zusätzliche Kabelkanäle und Steuerelemente Kalkulatorische Details werden getrennt vereinbart Der maximale Auftragswert bildet die Obergrenze für Abrufe aus der Rahmenvereinbarung.

§ 5 Lieferumfang

- (1) Der Auftraggeber wird, die in Anlage 1 aufgeführten verbindlichen Bestellmengen bei dem Auftragnehmer zur Lieferung in Auftrag geben. Die unverbindlich geschätzten Mengen stellen eine Planung des Auftraggebers dar. Eine Abnahmeverpflichtung für die unverbindlich genannten Mengen ergibt sich daraus nicht.
- (2) Der Auftragnehmer übernimmt die Verpackung und Versendung der Produkte gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen; Frei Haus Lieferung; Vertragung und Aufbau.

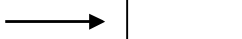
Firmensitz Bw Bekleidungsmanagement GmbH . Edmund-Rumpler-Straße 8-10 . 51149 Köln

Geschäftsführer Stephan Minz, Dr. Felix Wriggers.

Aufsichtsratsvorsitzender Nicolas Keller. Amtsgericht Köln HRB 52368 . Ust-IdNr. DE 813509491

Bankverbindungen Commerzbank Osnabrück . IBAN DE88265400700532047800 . BIC COBADEFFXXX

Bitte alle Seiten per Kürzel paraphieren!



Seite 2 von 5

§ 6 Lieferabwicklung, Über- / Unterlieferung

- (1) Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen.
- (2) Bei Falschliefereien oder beschädigter Ware wird die Warenannahme verweigert bzw. die Ware auf Kosten des Auftragnehmers zurückgesendet. Bzw. vom AN abgeholt.
- (3) Paletten, Einweg-Paletten sind auf Verlangen des Abnehmers bei der Anlieferung im Austausch mitzunehmen.
- (4) Die vom Auftraggeber abgerufene Liefermenge gilt als verbindlich. Eine Mehr- oder Minderlieferung ist ausgeschlossen. Sollte dies dennoch erfolgen, so ist der Auftraggeber berechtigt, die Entgegennahme zu verweigern oder unverzügliche Nachlieferung zu fordern.
- (5) Wird der vereinbarte Lieferumfang hinsichtlich Termin und/oder Menge wiederholt nicht eingehalten, hat der Auftraggeber das Recht, nach schriftlicher Abmahnung bei erneuter Nichteinhaltung der Verpflichtung, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Dies gilt nicht, soweit der Auftragnehmer den Nachweis führt, dass er die Nichteinhaltung nicht verschuldet hat.
- (6) Die Lieferungen der bestellten Produkte müssen zwingend innerhalb von 12 Wochen nach Abrufbestellung erfolgen. Die Menge in den ersten 12 Monaten sowie die Mengen in den folgende Monaten werden nicht auf einmal/geschlossen bestellt, sondern diese werden in den angebenen Zeiträumen „nach und nach“ abgerufen.

§ 7 Preise, Zahlungsbedingungen

- (1) Der Preis pro Artikel aus dem Kernsortiment versteht sich aus dem Angebotspreis des Auftragnehmers. Er ist dem Angebot bzw. dem Preisblatt (Anlage1) zu entnehmen. Die Angebotspreise beinhalten die Kosten für das Produkt als auch die Kosten für Verpackung, Prozess- /Abwicklungskosten an die genannten Standorte.
- (2) Die Angebotspreise sind über die gesamte Vertragslaufzeit verbindlich.
- (3) Das Zahlungsziel beträgt: 30 Tage netto
- (4) Ein Leistungsentgelt für die Projekteinführung zulasten des AG entfällt
- (5) Die Rechnungsstellung erfolgt in einem der ERechV konformen Format über das entsprechende Portal des Bundes (xrechnung-bdr.de), siehe Anlage 6. Rechnungen, welche diesen Anforderungen nicht genügen, sind nicht geeignet, einen Verzug gem. § 286 BGB zu begründen Die Leitweg-ID des Auftraggebers lautet: 992-80002-47

§ 8 Qualität

Die Produktqualität ergibt sich auch der Leistungsbeschreibung sowie entsprechender der Leitartikel im Kernsortiment. Weiter gilt:

- (1) Der jeweilige Auftrag hat unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks des entsprechenden Produkts nach vereinbarten Spezifikationen bzw. der definierten Artikel zu erfolgen.
- (2) Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der vereinbarten Qualität der Produkte verantwortlich.
- (3) Wenn und soweit der Auftragnehmer aufgrund seiner Sachkunde erkennt oder erkennen kann, dass die Produkte für den vorgesehenen Einsatzzweck nicht oder auch nur eingeschränkt tauglich sind, wird er den Auftraggeber hierauf sofort hinweisen.
- (4) Der Auftragnehmer leistet Gewähr für die Fehlerfreiheit seiner Arbeit. Hierzu führt er vorgenannte Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie eine umfassende Wareenausgangsprüfung durch.
- (5) Falls der Auftraggeber Vorschriften oder Empfehlungen hinsichtlich der Beschaffenheit des Produkts oder der Art seiner Herstellung gibt, entbindet dies den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung als fachkundiger Lieferant seinen entsprechenden Aufklärungs-, Beratungspflichten, etc. nachzukommen, soweit diese Angelegenheit von ihm beurteilt werden kann.

§ 9 Gewährleistung

- (1) Mängelansprüche verjähren innerhalb von 36 Monaten nach Lieferung an den Auftraggeber.
- (2) Zeigt sich innerhalb von 6 Monaten seit Gefahrübergang ein Sachmangel, so wird vermutet, dass das Produkt bereits bei Gefahrübergang mangelhaft war, es sei denn, diese Vermutung ist mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar. Der Auftragnehmer verzichtet auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.
- (3) Im Übrigen richten sich Mängelansprüche und Haftung nach den jeweils aktuellen Einkaufsbedingungen des Auftraggebers sowie den gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Schlechtleistung, Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht werden.
- (2) Im Falle der Nicht- oder Schlechtleistung des AN ist der AG nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, das Entgelt für die Leistung angemessen zu mindern oder von dem Vertrag zurückzutreten. Die weitergehenden gesetzlichen Rechte des AG bleiben unberührt.
- (3) Soweit Dritte Schaden erleiden und den Auftraggeber in Anspruch nehmen, ist der Auftragnehmerverpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich freizustellen. Der Auftraggeber ist berechtigt, hieraus entstehende Forderungen durch einfache Erklärung nach den §§ 387 ff BGB gegen Forderungen des Auftragnehmers aufzurechnen. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Dauer des Vertrages eine Haftpflichtversicherung in geeigneter Höhe je Schadensereignis für Personenschäden, Sachschäden, reine Vermögensschäden, Bearbeitung-/Tätigkeitsschäden,

Umwelthaftpflichtschäden, abzuschließen, für die Dauer des Vertrages aufrecht zu halten und dem Auftraggeber nachzuweisen.

- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften. Für Personen und Sachschäden jeglicher Art, die den Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber entstehen, übernimmt der Auftraggeber keine Haftung. Sollten Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, ist der Auftragnehmer zur Freistellung verpflichtet.

§ 11 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten in nachfolgender Reihenfolge:

- Anlage Die Angebotsaufforderung/Leistungsbeschreibung der BwBM
- Anlage Das Angebot (Preisblatt) des AN zum Rahmenvertrag inkl. Nachweise
- Anlage Vereinbarung Geschäftspartner Datenübermittlung/ DSGVO
- Anlage Eigenerklärung Ausschlussgründe
- Anlage Anforderungen der elektronischen Rechnungsstellung (ERechV) „XRechnungen“
- Anlage Code of Conduct des Auftraggebers

Andere Bedingungen des AN, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, auch wenn dieser in seinen Schreiben Bezug darauf nimmt und der AG nicht ausdrücklich widerspricht, haben für den AG keine Rechtsverbindlichkeit.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Sollten solche im Vorfeld dieses Vertrages dennoch getroffen worden sein, so verlieren sie mit Inkrafttreten dieses Vertrages ihre Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen dieser Schriftformklausel.
- (2) Die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Die Vertragspartner werden sich bemühen, eine etwaig unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn der alten Bestimmung und dieses Vertrages entspricht.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 13 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag unmittelbar oder mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Köln.

Vertrag kommt mit Zuschlag zustande!

Datum:

Unterschrift/Stempel

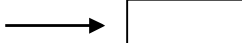
Firmensitz Bw Bekleidungsmanagement GmbH . Edmund-Rumpler-Straße 8-10 . 51149 Köln

Geschäftsführer Stephan Minz, Dr. Felix Wriggers.

Aufsichtsratsvorsitzender Nicolas Keller. Amtsgericht Köln HRB 52368 . Ust-IdNr. DE 813509491

Bankverbindungen Commerzbank Osnabrück . IBAN DE88265400700532047800 . BIC COBADEFFXXX

Bitte alle Seiten per Kürzel paraphieren!



Seite 5 von 5